



geltende Pflegesätze (pro Monat) ab 1. März 2024

Wohnbereich 1, Dünenstr. 30

Pflegegrad	Pflegeentgelt (inkl. Ausbildungs- umlage)	Unterkunft + Verpflegung	Investitions- kosten	Gesamt- entgelt	Anteil Pflegekasse am Pflegeentgelt	Leistungszuschlag, welcher zusätzlich nach § 43c SGB XI seit 2022 von der Pflegekasse für die Pflegegrade 2 - 5 übernommen wird				Gesamt- betrag				
						5 % des zu zahlenden Eigenanteils des Pflegeentgeltes bei bisheriger Inanspruch- nahme von bis zu 12 Monaten vollstationärer Pflege	25 % des zu zahlenden Eigenanteils des Pflegeentgeltes bei bisheriger Inanspruch- nahme von mehr als 12 Monaten vollstationärer Pflege	45 % des zu zahlenden Eigenanteils des Pflegeentgeltes bei bisheriger Inanspruch- nahme von mehr als 24 Monaten vollstationärer Pflege	70 % des zu zahlenden Eigenanteils des Pflegeentgeltes bei bisheriger Inanspruch- nahme von mehr als 36 Monaten vollstationärer Pflege					
1	1.690,44 €	+		=	2.832,10 €	-	individuell bis zu 125,00 €	0%				=		
2	2.127,27 €	+		=	3.268,93 €	-	individuell bis zu 770,00 €	5 % des zu zahlenden Eigenanteils des Pflegeentgeltes bei bisheriger Inanspruch- nahme von bis zu 12 Monaten vollstationärer Pflege	25 % des zu zahlenden Eigenanteils des Pflegeentgeltes bei bisheriger Inanspruch- nahme von mehr als 12 Monaten vollstationärer Pflege	45 % des zu zahlenden Eigenanteils des Pflegeentgeltes bei bisheriger Inanspruch- nahme von mehr als 24 Monaten vollstationärer Pflege	70 % des zu zahlenden Eigenanteils des Pflegeentgeltes bei bisheriger Inanspruch- nahme von mehr als 36 Monaten vollstationärer Pflege	=		
3	2.619,47 €	+	736,77 €	+	404,89 €	=	3.761,13 €					-	individuell bis zu 1.262,00 €	=
4	3.123,35 €	+		+		=	4.265,01 €					-	individuell bis zu 1.775,00 €	=
5	3.362,32 €	+		+		=	4.503,98 €					-	individuell bis zu 2.005,00 €	=
												individueller Gesamt- betrag		

Wohnbereich 2, Schulzenstr. 12

Pflegegrad	Pflegeentgelt (* Ausbildungs- umlage)	Unterkunft + Verpflegung	Investitions- kosten	Gesamt- entgelt	Anteil Pflegekasse am Pflegeentgelt	Leistungszuschlag, welcher zusätzlich nach § 43c SGB XI seit 2022 von der Pflegekasse für die Pflegegrade 2 - 5 übernommen wird				Gesamt- betrag				
						5 % des zu zahlenden Eigenanteils des Pflegeentgeltes bei bisheriger Inanspruch- nahme von bis zu 12 Monaten vollstationärer Pflege	25 % des zu zahlenden Eigenanteils des Pflegeentgeltes bei bisheriger Inanspruch- nahme von mehr als 12 Monaten vollstationärer Pflege	45 % des zu zahlenden Eigenanteils des Pflegeentgeltes bei bisheriger Inanspruch- nahme von mehr als 24 Monaten vollstationärer Pflege	70 % des zu zahlenden Eigenanteils des Pflegeentgeltes bei bisheriger Inanspruch- nahme von mehr als 36 Monaten vollstationärer Pflege					
1	1.690,44 €	+		=	3.005,80 €	-	individuell bis zu 125,00 €	0%				=		
2	2.127,27 €	+		=	3.442,63 €	-	individuell bis zu 770,00 €	5 % des zu zahlenden Eigenanteils des Pflegeentgeltes bei bisheriger Inanspruch- nahme von bis zu 12 Monaten vollstationärer Pflege	25 % des zu zahlenden Eigenanteils des Pflegeentgeltes bei bisheriger Inanspruch- nahme von mehr als 12 Monaten vollstationärer Pflege	45 % des zu zahlenden Eigenanteils des Pflegeentgeltes bei bisheriger Inanspruch- nahme von mehr als 24 Monaten vollstationärer Pflege	70 % des zu zahlenden Eigenanteils des Pflegeentgeltes bei bisheriger Inanspruch- nahme von mehr als 36 Monaten vollstationärer Pflege	=		
3	2.619,47 €	+	736,77 €	+	578,59 €	=	3.934,83 €					-	individuell bis zu 1.262,00 €	=
4	3.132,35 €	+		+		=	4.447,71 €					-	individuell bis zu 1.775,00 €	=
5	3.362,32 €	+		+		=	4.677,68 €					-	individuell bis zu 2.005,00 €	=
												individueller Gesamt- betrag		

Auch die Möglichkeit zur Kurzzeitpflege können Sie bei uns in Anspruch nehmen. Sprechen Sie uns gern an für weitere Informationen.